

## Bauleitplanung in Stieldorf

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 50/24 „Am Sportplatz“ im Stadtteil Stieldorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/24 „Am Sportplatz“ im Stadtteil Stieldorf Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/24 „Am Sportplatz“ bestehend aus Teil A: Zeichnerische Festsetzungen, Teil B: Textliche Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, sowie Gutachten.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und Kita sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Sicherung der Bestandsgebäude für Asylbewerber in einem allgemeinen Wohngebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/24 wird mit seiner Begründung einschließlich dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dem Geotechnischen Bericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **17. Juni 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024** im Internet veröffentlicht. Die Bebauungsplanunterlagen können unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

**Zusätzlich** wird die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen während der Zeit der Veröffentlichung im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, **von außen** jederzeit einsehbar, ausgehangen.

**Zusätzlich** können die kompletten Planunterlagen während der Zeit der Veröffentlichung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889-155) vor Ort eingesehen werden.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: [Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de](mailto:Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de)) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

- Umweltbericht mit Informationen und Bewertung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Geologie, Flächen und Boden, Klima und Lufthygiene, Wasser, Landschaftsbild und Erholung, Mensch, Bevölkerung und Gesundheit, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete, Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung.

- Landespflegerischer Fachbeitrag einschließlich Fachbeitrag zum Artenschutz (ASP I) beinhaltet Informationen zu Ökologie, Geologie/Boden, Wasser, Pflanzen und Tierwelt, Artenschutz, Biotope/Schutzgebiete, Eingriffsbilanzierung, Ausgleichskonzeption, Klima und Luft.
- Geotechnischer Bericht mit Informationen zu Geologie und Hydrogeologie, Niederschlagswasser, Geotechnische Beurteilung des Baugrundes und Regenwasserversickerung, Georisiken, Überschwemmungsrisiko, Erdbeben, Radon und Umweltgeologie

Nachstehend erfolgt eine Auflistung der umweltbezogenen Stellungnahmen nach Schutzgütern:

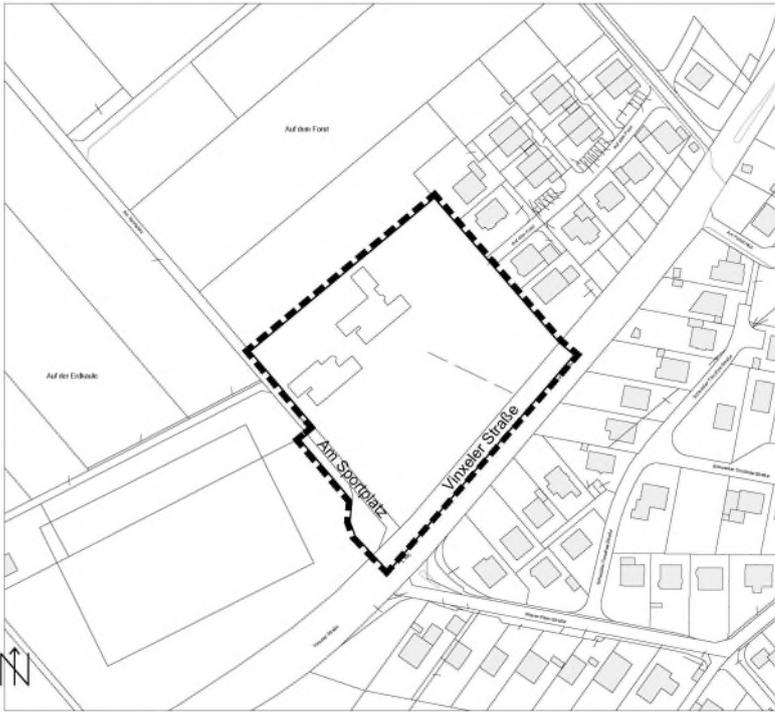
- Zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Niederschlag, Hinweise auf Kampfmittel, Erdbebengefährdung, Bergbau und Versorgungsleitungen.
- Zum Schutzgut Tiere: Artenschutz: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Lebensräume, Landschaftsschutz, Eingriffsbilanzierung, Ausgleichskonzeption,
- Zum Schutzgut Fläche, Boden und Wasser: Bodenuntersuchung, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung, Bodenschutz, Flächen für Ausgleich, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Kampfmittel, Bergbau und Erdbebengefährdung/geologischer Untergrund, Baugrundeigenschaften, Verwendung von Mutterboden, schutzwürdigen Böden im Plangebiet und Recycling von Boden.
- Zum Schutzgut Klima und Luft, Landschaft: Kompensation, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Landschaft und Klimaschutz.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 10.06.2024

In Vertretung

gez.  
Fabiano Pinto  
Technischer Beigeordneter



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 50/24 „Am Sportplatz“  
(ohne Maßstab)